

1. VIII. 1917.

157

## „Künstliches Frühgemüse!“

Die „Reichsstelle für Gemüse und Obst“ teilt folgendes mit: Wie wir erfahren, werden in einigen Gegenden Kohlrüben, Mohrrüben, Zwiebeln und andere Herbstgemüse vorzeitig ausgerissen, um sie schon jetzt als scheinbare „Frühgemüse“ auf den Markt zu bringen und auf diese Weise unberechtigt hohe Preise zu erzielen. Die Ware ist jetzt natürlich noch unreif; sie würde, wenn man sie, wie alle Jahre, gehörig ausreifen ließe, einen ganz anderen Wert für die Volksernährung haben als dies jetzt bei der verfrühten Überntung der Fall ist. Es handelt sich hier somit um eine Vergeudung wertvoller Volksernährung. Würde der Unfug weiter um sich greifen, so würde im Herbst und Winter ein erheblicher Teil des Herbstgemüses fehlen, auf das wir dann in so hohem Maße angewiesen sein werden.

In den Kreisen Kalbe a. S. und Wanzleben haben die Landräte die vorzeitige Überntung der Herbstgemüse bereits verboten. Man darf mit Sicherheit erwarten, daß die Kreisbehörden überall, wo es erforderlich ist, in gleicher Weise vorgehen werden. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß für Kohlrüben der in der Verordnung des Bundesrats vom 19. März d. J. festgesetzte Höchstpreis von 1,75 M. je Zentner schon jetzt Geltung hat. Statt dessen sollen in einigen Anbaugebieten vorzeitig geerntete Kohlrüben gegenwärtig zum Preise von Mk. 12,— bis Mk. 15,— je Zentner angeboten und gekauft werden. Es steht außer Zweifel, daß sich durch derartige Käufe beide Teile einer strafbaren Handlung schuldig machen. Die strengste Ueberwachung seitens der zuständigen Behörden ist dringend geboten, da andernfalls aus dem gerügten Mißbrauch geradezu eine nationale Gefahr erwachsen könnte.